

ELEKTRISCHE HAUSHALTSGERÄTE

Beleuchtung, Küchengeräte.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet.

Leuchten, aber auch Küchengeräte verursachen den grössten Teil der Umweltauswirkungen ihres Lebenszyklus nicht in der Herstellung, sondern in ihrer Betriebsphase. Sozial relevante Themen können Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit sein.

Als Massnahme zählt die Wahl von Energie-effizienten Technologien wie z.B. die LED-Technologie bei Leuchten, welche den Stromverbrauch signifikant reduzieren. Zudem sollte man Produkte wählen, bei denen in der Produktion so wenig wie möglich gesundheitsschädliche Schadstoffe eingesetzt wurden. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

⚠ Ursachen

 Klima	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungsphase und in der Betriebsphase
 Luft	<ul style="list-style-type: none"> ● Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungs- und in der Betriebsphase ● Luftschadstoffemissionen bei der Müllverbrennung und Deponierung nicht rezyklierbarer Materialien
 Abiotische Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie in der Herstellungs- und Betriebsphase
 Langlebigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualität der Materialien und deren Verarbeitung im Produkt ● Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung
 Reparierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung ● Ersetzbarkeit der Produktbestandteile
 Kreislauffähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Recycling einzelner Bestandteile (Metalle, Plastik)



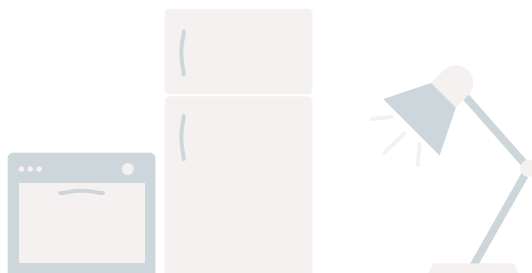
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Zertifizierte Produkte von Firmen mit Nachhaltigkeitsstrategie nachfragen
- Auf transparente Lieferketten achten
- Energieeffiziente Geräte





Soziale Kriterien

⚠ Ursachen

 Kinderarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinderarbeit in der Rohstoffgewinnung/Bergbau und in der verarbeitenden Industrie (elektronische Komponenten)
 Zwangsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Zwangsarbeit in der Rohstoffgewinnung und in der verarbeitenden Industrie (elektronische Komponenten)
 Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Schutzmassnahmen und Infrastrukturinstandhaltung teilweise fragwürdig
 Vereinigungsfreiheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Mangelnde Vereinigungsfreiheit in Rohstoffgewinnung

● Hohe Relevanz
 ● Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.